

Wichtige Befahrensregeln auf dem Schluchsee

- Motorbootfahren ist am Schluchsee nicht gestattet.
- Boote mit einer LüA von mehr als 7,5 m sind am Schluchsee nicht gestattet.
- Vom Ufer muss ein Abstand von mindestens 80 m eingehalten werden, um die insbesondere im Sommer zahlreichen Schwimmer nicht zu gefährden.
- Dem Fahrgastschiff „St. Nikolaus“ ist auszuweichen, insbesondere im Bereich der Anlegestellen.
- Angelbooten, die eine gelbe Fahne gesetzt haben, ist unbedingt auszuweichen, da sie eine Schleppangel hinter sich herziehen.
- Das Befahren der so genannten „Kaiserbucht“ (südwestlich des Ortes Schluchsee) ist für Segler streng verboten, da sie den Anglern vorbehalten ist. Die Bucht ist durch eine Reihe von quadratischen Metallbojen vom restlichen, frei befahrbaren See abgetrennt.
- Ansonsten gelten am Schluchsee die üblichen nautischen Ausweich- und Vorfahrtsregeln: Motor- und Ruderboote weichen Segelbooten, Luvboote weichen Leebooten, und Boote mit Wind von Backbord weichen Booten mit Wind von Steuerbord (maßgeblich ist dabei die Stellung des Großsegels).